

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

151. Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Salzburg (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission für das Bachelorstudium Soziologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 18.05.2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie.

§ 1: Allgemeines

Das Bachelorstudium Soziologie umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 2: Qualifikationsprofil

(1) Soziologie beobachtet, beschreibt, interpretiert und analysiert menschliches Zusammenleben. Ausgangspunkt ist dabei das menschliche Handeln und dessen Wechselwirkungen mit sozialen Prozessen und sozialen Strukturen. Alltägliche Interaktionen zwischen Personen im beruflichen oder privaten Bereich sind dabei ebenso Gegenstand der Soziologie wie Gruppenprozesse, Abläufe in Organisationen, gesamtgesellschaftliche Verteilungsstrukturen oder globale Prozesse.

Die spezifische Kompetenz der Soziologie ist es, komplexe soziale Phänomene auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels Anwendung soziologischer Methoden und Theorien zu analysieren und so eine Grundlage zur Auseinandersetzung mit konkreten sozialen Problemen bereitzustellen.

(2) Im Bachelorstudium werden daher neben allgemeinen Schlüsselkompetenzen wie Selbstmanagement, kommunikative Kompetenzen, Fähigkeit zur Wissensaufbereitung und -vermittlung folgende spezifisch soziologische Kenntnisse vermittelt:

- ▶ Kenntnis soziologischer Denkweisen, Grundbegriffe, Konzepte und Theorien mit der Fähigkeit, diese zur Interpretation und Analyse sozialer Sachverhalte einzusetzen.
- ▶ Beherrschung der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit sozialwissenschaftlicher Literatur.

Die potenzielle Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen der Soziologie geht einher mit einem vielfältigen Berufsbild. Die Institutionalisierung genuin soziologischer Betätigungsfelder ist noch wenig entwickelt. Das Berufsfeld ist heterogen und einem raschen Wandel unterworfen. Absolventinnen und Absolventen der Soziologie befinden sich zudem in einer Arbeitsmarktkonkurrenz mit Absolventinnen und Absolventen anderer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher und psychologischer Studien.

Daher ist es sinnvoll, im Rahmen des Studiums besondere Aufmerksamkeit auf soziologische Kernkompetenzen, wie die systematische theoriegeleitete Interpretation und Analyse sozialer Phänomene und die praxisnahe empirische Sozialforschung, zu legen, ohne die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit aus den Augen zu verlieren. Für eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ist die Fähigkeit zum Selbstmanagement und zur Eigeninitiative notwendig.

(3) Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des BA-Studiums Soziologie liegen insbesondere in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- in inner- und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (z.B. Markt- und Meinungsforschung)
- in der öffentlichen Verwaltung
- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich
- in soziologisch relevanten Tätigkeitsbereichen von Wirtschaftsunternehmen
- im Personal- und Organisationsbereich (Human Resource Management – Organisationsberatung und Personalentwicklung)
- in Verbänden und Parteien
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien
- in Social Profit Organisationen
- in Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Innerbetriebliche Beratungs- und Planungstätigkeit
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen (Soziale Arbeit, soziale Dienstleistungen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialplanung (Planung sozialer Arbeit in privaten und staatlichen Einrichtungen)
- Training und Beratung im arbeitsmarktpolitischen Kontext

§ 3: Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Bachelorstudium Soziologie gliedert sich in die **Studieneingangsphase** (STEOP), ein stark strukturiertes **Basisstudium** und ein **Erweiterungsstudium**.

- ▶ Das Basisstudium setzt sich aus drei Basismodulen zusammen.
 - Im Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten werden grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Präsentations- und Kommunikationstechniken vermittelt.
 - Das Basismodul soziologisches Grundwissen dient der Einführung in soziologische Denkweisen, Grundbegriffe, Konzepte und Theorien.
 - Im Basismodul Empirische Sozialforschung und Statistik werden den Studierenden die sozialwissenschaftliche Methodologie sowie grundlegende Verfahren der Datenerhebung, Statistik und Analyse von qualitativen und quantitativen Daten vermittelt.
- ▶ Der Abschluss des Basisstudiums berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg ins Erweiterungsstudium.
- ▶ Das **Erweiterungsstudium** setzt sich aus drei Modulen zusammen, nämlich „Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie“, „Spezielle Soziologien und Sozialstrukturanalyse“ und „Statistik, Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung“. Ergänzt wird das Erweiterungsstudium durch freie Wahlfächer.
- ▶ Das BA-Studium wird mit **zwei Bachelorarbeiten** abgeschlossen. Die Bachelorarbeiten können nach freier Wahl in jeweils einem Seminar der Erweiterungsmodule verfasst werden.

§ 4: Bildungsziele

(1) Studieneingangsphase

(a) VO „Einführung in die Soziologie“:

- Erster Überblick zum disziplinären Aufbau und der Geschichte der Soziologie

- Erster Überblick zur Allgemeinen Soziologie
- Erster Überblick zu den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Erster Überblick zur Sozialstrukturanalyse
- Erster Überblick zu ausgewählten Speziellen Soziologien

(b) VO „Struktur und Inhalte des Soziologiestudiums“:

- Information über das Studium der Soziologie im Allgemeinen
- Struktur der Universität
- Studienplan
- Studienrecht
- Informationen über Berufsfelder für Soziologinnen und Soziologen
- Anleitungen zur wissenschaftlichen Informationsbeschaffung und Recherche in Bibliotheken, über Datenbanken im Internet etc.
- Alternativen zum Universitätsstudium

(2) Basisstudium

(a) Basismodul „Wissenschaftliches Arbeiten“

- Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten (korrekte Gestaltung von schriftlichen Arbeiten)
- Grundkenntnisse der Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten
- Grundkenntnisse der Visualisierung wissenschaftlicher Informationen
- Grundkenntnisse der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Informationen (Rhetorik, Aufbau von Vorträgen etc.)

(b) Basismodul „Soziologisches Grundwissen“

- Einblick in soziologische Perspektiven, insbesondere der Wechselwirkung von Handeln und Strukturen
- Kenntnisse zentraler mikro-, meso- und makrosoziologischer Grundbegriffe (z. B. Person, Handeln, Interaktion, Situation, Gruppe, Institution, Organisation, Macht, soziale Ungleichheit, sozialer Wandel, Gesellschaft, Kultur)
- Kenntnisse über die Entwicklung des soziologischen Denkens und der Theoriegebäude exemplarischer Hauptvertreter
- Kenntnisse über Struktur und Probleme von Gegenwartsgesellschaften, Theorie und Methoden der Sozialstrukturanalyse

(c) Basismodul „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“

- Techniken der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenpräsentation
- Fähigkeit, publizierte Daten und empirische Fachliteratur zu verstehen und kritisch zu beurteilen
- Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden
- Kenntnisse bi- und multivariater inferenzstatistischer Techniken
- Kompetenz am PC unter Verwendung einschlägiger Software

(3) Erweiterungsstudium

Im Erweiterungsstudium haben Studierende die Möglichkeit, individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, indem sie Lehrveranstaltungen aus drei Erweiterungsmodulen im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS wählen:

- (a) Allgemeine Soziologie und soziologische Theorie
- (b) Spezielle Soziologien und Sozialstrukturanalyse
- (c) Statistik, Methoden und Methodologie der Sozialforschung

(a) Erweiterungsmodul „Allgemeine Soziologie und soziologische Theorie“:

Erweiterungsmodule dieses Schwerpunkts dienen dem Erwerb der Kenntnis zentraler soziologischer Paradigmen der Gegenwart, der Auseinandersetzung mit zentralen Problem der theoretischen

schen Soziologie und der theoretischen Auseinandersetzung und Betrachtung zentraler Konzepte der Soziologie, sowie der theoretischen Analyse der Probleme von Gegenwartsgesellschaften.

(b) Erweiterungsmodul „*Spezielle Soziologien und Sozialstrukturanalyse*“:

Erweiterungsmodule dieses Schwerpunkts dienen dem Erwerb von methodischen und theoretischen Kenntnissen in ausgewählten soziologischen Bereichen, dem Erwerb von Kompetenzen in Praxisfeldern der Soziologie sowie dem Erwerb generalisierbarer Schlüsselkompetenzen.

(c) Erweiterungsmodul „*Statistik, Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung*“: Erweiterungsmodule dieses Schwerpunkts dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden der Soziologie, dem Erwerb von Forschungskompetenz anhand praktischer Übung, der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit methodologischen und wissenschaftstheoretischen Problemen der Sozialwissenschaften, dem Erwerb von Kenntnissen höherwertiger statistischer Verfahren und der qualitativen Sozialforschung.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Aus jedem Erweiterungsmodul müssen mindestens 12 ECTS bzw. dürfen höchstens 36 ECTS absolviert werden.
2. Aus jedem Erweiterungsmodul muss mindestens eine Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanenter Charakter (PS, SE) gewählt werden.
3. Wenigstens zwei der prüfungsimmanenteren Lehrveranstaltungen, die in den Erweiterungsmodulen gewählt werden, müssen Seminare sein, in denen die Bachelorarbeiten verfasst werden können.

§ 5: Studieneingangsphase

- VO: Einführung in das Studium der Soziologie, 1 SSt. 2 ECTS
- VO: Struktur und Inhalte der Soziologie, 1 SSt. 2 ECTS

Diese Lehrveranstaltungen werden so abgehalten, dass sie vier bis sechs Wochen vor Semesterende abgeschlossen sind und ein Prüfungsantritt plus einer Wiederholung bis zwei Wochen vor Semesterende möglich sind. Eine Fortführung des Studiums ist nur nach positivem Abschluss der Studieneingangsphase möglich.

§ 6: Lehrveranstaltungstypen

(1) Vorlesungen (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder dessen Teilgebiete. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Beurteilungen finden aufgrund mündlicher oder schriftlicher Wissensüberprüfung statt. (2 ECTS je SSt.)

(2) Proseminare (PS) dienen der effizienten Vermittlung von Fachwissen im Basisstudium, vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln fachwissenschaftliche Probleme exemplarisch. Die Vermittlung des Wissens erfolgt zum Teil im Rahmen von Präsenzterminen und zum Teil außerhalb von Präsenzterminen durch interaktive Elemente der Mitwirkung der Studierenden. Die Art der Gestaltung der interaktiven Elemente obliegt der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter. Beurteilungen können anhand der interaktiv erbrachten Leistungen und/oder Elementen der Wissensüberprüfung (z. B. Klausur) erfolgen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht. (3 ECTS je SSt.)

(3) Seminare (SE) dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Studierende werden angehalten, selbstständig Fragestellungen in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Die Leistungsfeststellung erfolgt aufgrund mündlicher und schriftlicher Arbeiten. In Seminaren können Bachelorarbeiten angefertigt werden. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht. (4 ECTS je SSt.)

§ 7: Studieninhalt und Semesterplan

Bachelorstudium Soziologie														
Fachgebiet	Lehrveranstaltung		LV		Semester mit ECTS									
			SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI			
(1) Studieneingangsphase														
	Einführung in die Soziologie	1	VO	2	2									
	Struktur und Inhalte des Soziologiestudiums	1	VO	2	2									
Summe		2		4	4									
STUDIENEINGANGSPHASE														
(2) Basisstudium														
Basismodul „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ (Pflichtfach)														
	Wissenschaftliches Schreiben	1	PS	3	3									
	Kommunikations- und Präsentationstechniken	2	PS	6					6					
Summe		3		9	3			6						
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten														
Basismodul „Soziologisches Grundwissen“ (Pflichtfach)														
	Grundprobleme der Soziologie	2	VO	4	4									
	Themen und Grundbegriffe der Soziologie	2	PS	6	6									
	Sozialstruktur Österreichs und europäischer Gegenwartsgesellschaften	2	VO	4			4							
	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsdiagnosen	2	PS	6				6						
	Geschichte des soziologischen Denkens	2	VO	4			4							
	Soziologisches Denken: Klassische Theorie	2	PS	6			6							
Summe		12		30	10	14	6	---	---	---	---			
Soziologisches Grundwissen														
Basismodul „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ (Pflichtfach)														
	Sozialwissenschaftliche Methodologie	2	VO	4	4									
	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	2	VO	4			4							
	Quantitative Forschungsmethoden	2	PS	6				6						
	Qualitative Forschungsmethoden	2	PS	6				6						
	Statistik I	2	VO	4	4									
	Statistik I	2	PS	6	6									
	Statistik II	2	VO	4			4							
	Statistik II	2	PS	6			6							
Summe		16		40	14	14	12	---	---	---	---			
Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik														
Summe BASISSTUDIUM		31		83	31	28	24							
Bachelorstudium Soziologie														
Fachgebiet	Lehrveranstaltung		LV		Semester mit ECTS									
			SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI			
(3) Erweiterungsstudium –		insgesamt 60 ECTS; mind. 12 ECTS, höchstens 36 ECTS pro Erweiterungsmodul mind. eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung pro Erweiterungsmodul insgesamt mind. 2 Seminare (Bachelorarbeiten)												
Erweiterungsmodul I „Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie“ (Wahlpflichtfach)				12–36						mind. 12 ECTS höchstens 36 ECTS				

Erweiterungsmodul II „ Spezielle Soziologien und Sozialstrukturanalyse “ (Wahlpflichtfach)			12–36					mind. 12 ECTS höchstens 36 ECTS
Erweiterungsmodul III „ Statistik, Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung “ (Wahlpflichtfach)			12–36					mind. 12 ECTS höchstens 36 ECTS
Summe ERWEITERUNGSSTUDIUM			60					60
(4) Freie Wahlfächer im Ausmaß von			25					← mind. 25 ECTS →
(5) Zwei Bachelorarbeiten à 6 ECTS			12	---	---	---	---	6 6
Summen Gesamt			180		83			97

Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

§ 8: Internationale Mobilität

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es wird sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 9: Bachelorarbeiten

Aus zwei Seminaren der Erweiterungsmodule ist je eine Bachelorarbeit anzufertigen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in der sie angefertigt wird, mit 6 ECTS bewertet. Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen, wenn im Rahmen der besuchten Lehrveranstaltung die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in der sie vorgelegt wurde.

In der Regel sollte eine Bachelorarbeit 90.000 bis 120.000 Zeichen, das entspricht in etwa 40 bis 55 Seiten, umfassen.

§ 10: Freie Wahlfächer

Im Bachelorstudium sind freie Wahlfächer im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-Punkten – mit dem Zweck der Verbreiterung der Qualifikation bzw. der Vertiefung der eigenen Interessen – zu absolvieren. Dabei können Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

Werden die freien Wahlfächer überwiegend aus einer Studienrichtung gewählt, sodass sich ein darstellbarer fachlicher Zusammenhang ergibt, kann bei der Studienbehörde der Antrag auf Nennung der freien Wahlfächer im Bachelorzeugnis gestellt werden.

Studierende sind berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise aus den ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen aus Soziologie, insbesondere aus speziellen Soziologien, zu wählen.

Im Rahmen der Freien Wahlfächer kann eine Praxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von höchstens 8 ECTS (das entspricht 200 Arbeitsstunden) anerkannt werden.

1. Diese Praxis soll außerhalb der Universität erworben werden und im Zusammenhang mit den unter § 2(3) dieses Curriculums genannten Berufsfeldern stehen.
2. Alternativ ist es möglich, dass Studierende den Nachweis einer Praxis mittels empirischer Forschungsprojekte im Fachbereich erwerben.

Die Ablegung der Praxis ist nachzuweisen durch:

1. Arbeitsbescheinigung, die folgende Punkte zu beinhalten hat:
 - Ort und Art der Einrichtung,
 - Dauer der Praxis (Anzahl der Arbeitsstunden muss ersichtlich sein)
 - Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten
2. schriftliche Begründung des sinnvollen Zusammenhangs der ausgeführten Tätigkeit mit der angewandten Soziologie.

§ 11: Teilungsziffern

Für prüfungsimmante Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilungsziffern:

(a) Prüfungsimmante Lehrveranstaltungen, die einer Ausbildung an EDV-Arbeitsplätzen (insbesondere PS Statistik I & II) bedürfen, müssen ab einer TeilnehmerInnenzahl von 15 Studierenden geteilt werden.

Mit Einwilligung der Lehrveranstaltungsleitung können diese HöchstteilnehmerInnenzahlen überschritten werden.

(b) Das PS: Präsentations- und Kommunikationstechniken wird ab einer TeilnehmerInnenzahl von 24 Studierenden geteilt, um die Möglichkeit zur praktischen Erprobung kommunikativer Strategien zu gewährleisten.

(c) Alle anderen prüfungsimmanten Lehrveranstaltungen (PS, SE) werden ab einer TeilnehmerInnenzahl von 30 Studierenden geteilt, sofern das Lernziel der Lehrveranstaltung aufgrund einer höheren TeilnehmerInnenzahl nicht gewährleistet erscheint. Eine diesbezügliche Festlegung wird von der Curricularkommission in Zusammenarbeit mit der Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern getroffen.

§ 12: Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl:

Sollten mehr Anmeldungen für eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung vorliegen, als TeilnehmerInnenplätze zur Verfügung stehen, gilt folgende Vorgangsweise:

- (a) Studierende des Bachelorstudiums Soziologie, die diese Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung besuchen, sind generell vorzuziehen.
- (b) Als weiteres Kriterium für die Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen wird der Studienfortschritt herangezogen. Dieser wird durch die Anzahl der positiv absolvierten Semesterstunden aus Pflichtlehrveranstaltungen ermittelt.
- (c) Sollten nach diesem Ermittlungsverfahren noch TeilnehmerInnenplätze zur Verfügung stehen, werden Studierende des Bachelorstudiums Soziologie, die diese Lehrveranstaltung für die freien Wahlfächer besuchen, vorgezogen.
- (d) Sollte trotz oben genannter Kriterien die TeilnehmerInnenzahl immer noch überschritten werden, so entscheidet die Studienbehörde.

§ 13: Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Im Hinblick auf die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Lernziele wird die Zulassung zu den unten angeführten Lehrveranstaltungen wie folgt geregelt.

(a) Seminare dürfen grundsätzlich erst nach positiver Absolvierung des Basisstudiums besucht werden. Darüber hinaus können für Seminare zusätzliche inhaltliche Anforderungen (Bsp. Absolvierung der dazugehörigen VO) bestehen.

(b) Alle anderen Lehrveranstaltungen der Erweiterungsmodule (VO, PS) dürfen erst nach positiver Absolvierung der Studieneingangsphase besucht werden.

§ 14: Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzelnen beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt.

§ 15: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan 2005 im Diplomstudium Soziologie und nach dem Bachelorcurriculum 2009 absolviert wurden, werden für das Bachelorstudium Soziologie, sofern sie von Inhalt und Umfang her äquivalent sind, anerkannt.

Für Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan 2005 im Diplomstudium Soziologie und im Bachelorstudium 2009 absolviert wurden und die in der im Anhang befindlichen Äquivalenzliste als gleichwertig mit den Prüfungsfächern dieses Studienplans aufgeführt sind, bedarf es zur Anrechnung keines Bescheides.

Studierende, die nach dem Diplomstudienplan 2005 oder dem Bachelorcurriculum 2009 studieren, werden mit dem 30. November 2011 automatisch in den neuen Studienplan überführt.

Äquivalenzliste

Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem (2) Bachelorstudium Soziologie (Version 2009) und dem (3) Diplomstudium Soziologie (Version 2005) werden für das neue Curriculum des (1) Bachelorstudiums Soziologie wie folgt anerkannt:

(1) Bachelorstudium Soziologie NEU	ECTS	SSt.	(2) Bachelorstudium Soziologie (Version 2009)	ECTS	SSt.	(3) Diplomstudium Soziologie (Version 2005) 1. Studienabschnitt	ECTS	SSt.
VO: Einführung in die Soziologie	2	1	PS: Einführung in das Studium der Soziologie und wissenschaftliche Arbeitstechniken	5	2	PS: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5	2
VO: Struktur und Inhalte des Soziologiestudiums	2	1						
PS: Wissenschaftliches Arbeiten	3	1						
PS: Kommunikations- und Präsentationstechniken	6	2	PS: Kommunikations- und Präsentationstechniken	5	2	PS: Kommunikations- und Präsentationstechniken	5	2
VO: Grundprobleme der Soziologie	4	2	VO: Grundprobleme der Soziologie	4	2	VO: Hauptgebiete der Soziologie		
PS: Themen und Grundbegriffe der Soziologie	6	2	KU: Themen und Grundbegriffe der Soziologie	8	2	PS: Soziologische Grundbegriffe	5	2
VO: Geschichte des soziologischen Denkens	4	2	VO: Geschichte des soziologischen Denkens	4	2	VO: Geschichte der Soziologie	3	2
PS: Soziologisches Denken: Klassische Theorie	6	2	KU: Soziologisches Denken: Klassische Theorie	8	2	PS: Lektüre klassischer soziologischer Texte	5	2
VO: Sozialstruktur Österreichs und europäischer Gegenwartsgesellschaften	4	2	VO: (Soziographie und) Sozialstruktur Österreichs und europäischer Gegenwartsgesellschaften	4	2	VO: Soziographie und Sozialstruktur Österreichs im europäischen Vergleich	3	2
PS: Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsdiagnosen	6	2	KU: Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsdiagnosen	8	2	---		
VO: Sozialwissenschaftliche Methodologie	4	2	VO: Sozialwissenschaftliche Methodologie	4	2	VO: Methoden der empirischen Sozialforschung	3	2
VO: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	4	2	----			---		
PS: Quantitative Forschungsmethoden	6	2	KU: Datenerhebungsmethoden I	8	2	PS: Methoden I: Befragung und Einstellungsmessung	5	2
PS: Qualitative Forschungsmethoden	6	2	KU: Datenerhebungsmethoden II	8	2	PS: Methoden II: Beobachtung, Inhaltsanalyse und weitere Methoden	5	2
VO: Statistik I	4	2	VO: Einführung in die Statistik	4	2	VO: Statistik I	3	2
VO: Statistik II	4	2	----			VO: Statistik II	3	2

PS: Statistik I	6	2	KU: Statistik I	8	2	PS: Statistik I	5	2
PS: Statistik II	6	2	KU: Statistik II	8	2	PS: Statistik II	5	2

(1) Bachelorstudium Soziologie NEU	(3) Diplomstudium Soziologie (Version 2005) 2. Studienabschnitt	ECTS	SSt.
Erweiterungsmodule Bachelorstudium Soziologie	VO: Allgemeine Soziologie I	3	2
	KO: Allgemeine Soziologie I	4	2
	VO: Allgemeine Soziologie II	3	2
	KO: Allgemeine Soziologie II	4	2
	VO: Spezielle Soziologie I	3	2
	SE: Spezielle Soziologie I	8	2
	VO: Spezielle Soziologie II	3	2
	SE: Spezielle Soziologie II	8	2
	PR: Praktikum zur empirischen Sozialforschung I	12	4
	PR: Praktikum zur empirischen Sozialforschung II	12	4

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg